
Subject: Käfig - wie groß
Posted by [Talulah](#) on Fri, 26 Oct 2012 13:58:52 GMT
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Hallo,
mich interessiert wie groß muß ein Käfig für 2 Chinchillas sein ?
Gibt es einen Unterschied zwischen Hobbyhaltern und Züchtern ?

Danke fürs Antworten.

vg - Talulah

Subject: Re: Käfig - wie groß
Posted by [Danie](#) on Fri, 26 Oct 2012 14:13:41 GMT
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Hallo,

welches Land?

Für Deutschland gab es dazu folgende Infos (ist schon eine Weile her):
<http://igc-forum.de/index.php?t=msg&th=7036&start=0& amp; amp;rid=4&S=608507811684782be90a33000708219f>

Siehe auch: http://infoseite.igc-forum.de/index.php?goto=./content//13_Haltung&sub=2_Gehege.htm

Subject: Re: Käfig - wie groß
Posted by [Talulah](#) on Fri, 26 Oct 2012 14:21:11 GMT
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Hallo,

für Deutschland - Baden Württemberg.#

Welcher Züchter hat pro Tier einen Quadratmeter ??

So wie sich das liest ist das für Pelzer - gilt das auch für die normalen Hobbyhalter / Züchter ?

Jemand sagte ab 100 Jungtiere pro Jahr müsse man die Zucht von Chinchillas anmelden.
Wenns weniger sind braucht man das dann nicht, oder ?
Kann das Vetamt trotzdem Auflagen machen bezüglich der Größe der Ställe ?

vg - Talulah

Subject: Re: Käfig - wie groß
Posted by [Danie](#) on Fri, 26 Oct 2012 14:25:59 GMT
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Hallo,

die Antworten zu deinen Fragen stehen auch in dem verlinkten Text.

Zusammenfassung:

1. pro 2 Tiere 1 Kubikmeter.

2. Ab 100 Jungtiere im Jahr unterliegt man der Erlaubnispflicht und muss seine Zucht beim Vetamt anmelden. Bei weniger Jungtieren nicht.

2. Jedes Vetamt kann seine eigenen Anforderung an nicht gewerbsmäßige Zuchten stellen - und nicht nur dies: auch an Halter. Es obliegt ihm, zu entscheiden, ob die Haltung verändert werden muss oder nicht und welche Verordnung / Empfehlung / Erlass er dazu heranzieht.

Subject: Re: Käfig - wie groß
Posted by [Danie](#) on Fri, 26 Oct 2012 14:29:31 GMT
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Nachtrag:

Zitat:Ob die Verordnung neben der eben genannten Zuchtformen auch für die reine Hobbyhaltung und die reine Hobbyzucht (unter 100 Jungtiere im Jahr) zum Lebendtierverkauf gilt, ist nicht sicher. Zu empfehlen ist daher, sich beim Neubau von Käfigen an die genannten Maße zu halten und auch die sonstigen Auflagen anzuwenden. Somit ist man hier auf der sicheren Seite und braucht sich nicht um etwaige Ordnungswidrigkeiten zu sorgen.

Es gibt bereits einen (vielleicht auch mehrere) Züchter, die andere Auflagen bekommen haben, als die dort genannten. Allerdings handelte es sich dabei nicht um einen Pelztierzüchter. Aber wie gesagt, das entscheidet das jeweils zuständige Vetamt.

Subject: Re: Käfig - wie groß
Posted by [Talulah](#) on Sat, 27 Oct 2012 10:06:48 GMT
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Hallo Danie,
was für andere Auflagen sind das ?

Das heißt das Vetamt kann jedem privaten Halter diverse Bedingungen auferlegen ?
Muß man das Vetamt eigentlich reinlassen ?

vg - Talulah

Subject: Re: Käfig - wie groß
Posted by [Danie](#) on Sat, 27 Oct 2012 15:41:30 GMT
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Hallo,

andere Käfigmaße als in der Verordnung wurden dort angesetzt. Wie gesagt, das Vetamt ist da frei in seiner Entscheidung, was es für nicht gewerbsmäßige Zuchten oder Halter heran zieht. Gegenangehen könnte man dann, wenn es mehr oder deutlich anders (nicht im Sinne der Tiere) als die entsprechende Pelztierverordnung wäre.

Ja, das Vetamt ist die offizielle Stelle, die man herein lassen MUSS. Verweigert man den Zutritt, so können diese mit der Polizei kommen und sogar gewaltsam Zutritt verschaffen.

Das Vetamt ist keine böse Institution. Hat man nichts zu verbergen, sind die Tiere gut gepflegt und nicht in Winzigkäfigen aufzufinden, so sind sie eher Segen als Fluch. Die Leute tun ihren Job, dazu gehört das Überprüfen, ob die Tiere entsprechend des TschG gehalten und gepflegt werden. Zwar gelten Tiere vor Gesetz als Sache, aber durch unsere TschG hat man als Halter Verpflichtungen, die man einhalten muss.

Wenn man mit ihnen entsprechend umgeht, eine gute Haltung hat, sollte man keine Probleme

erwarten müssen.

Bei einem Besuch sollte man sich gut vorbereiten (Wissen über die gehaltenen Tiere und die entsprechenden Bedingungen, die sie brauchen) - einige Informationen bereitstellen für die prüfenden Beamten und ggf. mit entsprechender Literatur aufzeigen, was das wichtigste für Chinchillas ist und was man da selbst an Maßnahmen ergreift, um diese wichtigen Dinge zu gewährleisten. Dann gibt es auch kaum etwas zu beanstanden.

Subject: Re: Käfig - wie groß

Posted by [Danie](#) on Sat, 27 Oct 2012 16:07:56 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

PS: das gilt natürlich auch für andere auf dem Grundstück/im Hause lebende Tiere. Kommt das Amt und überprüft, sollte bei den anderen natürlich auch entsprechend Gesetze / Verordnungen alles OK sein.

Wichtig ist dazu noch zu wissen: das Vetamt überprüft auch Shops und Hersteller, die mit Futtermittel handeln/sie herstellen. Sollte also ein Züchter/Halter auch ein Gewerbe dieser Art betreiben, sollte bei der Prüfung natürlich auch alles entsprechend der Verordnungen/Regelungen sein (Produktions- und Lagerstätten usw.).
